

Aus der 31. (2.) Sitzung des Stadtrates vom 01.03.2012 berichtet

In Anwesenheit einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern aus der Ortschaft Wernsdorf, die am Abend wegen eines zu beschließenden Tagesordnungspunktes den Weg in das Rathaus fanden, übergab nach der Eröffnung und den Bekanntgaben aus der Verwaltung der Oberbürgermeister und Sitzungsleiter zunächst das Wort an die Leiterin des Hoch- und Tiefbauamtes, Heike Joppe. Sie berichtete über die Schlussabrechnung gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 Hauptsatzung zu abgeschlossenen Baumaßnahmen aus dem Haushaltsjahr 2011. Dabei wurden die Kosten der jeweiligen Maßnahmen in festgestellte Kosten und in die nach dem Haushaltsansatz aufgeführt. Die Präsentation beleuchtete Maßnahmen aus dem Tiefbaubereich, Maßnahmen aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes und des konstruktiven Ingenieurbaus sowie Maßnahmen aus dem Hochbau.

Die erste Beschlussfassung des Abends betraf die Abrechnung der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung des Georgius-Agricola-Gymnasiums Glauchau“. Förderrahmenbedingungen gaben vor, alle Leistungen für das Vorhaben in einer Haushaltsstelle abzurechnen. Bauleistungen und bewegliche Ausstattungen müssen gemäß Verwaltungsvorschrift auf separaten Haushaltsstellen gebucht werden. Deshalb wurde vorgeschlagen, eine Umbuchung vorzunehmen. Das Gremium stimmte einer Umbuchung der beweglichen Ausstattung des Gesamtbauvorhabens auf eine separate Haushaltsstelle einstimmig zu. Die Beschlussfassung schloss die Befürwortung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Schlussabrechnung, von der der Stadtrat Kenntnis nahm, in einer Höhe von 188.893 Euro ein. Die Abrechnung des Gesamtbauvorhabens ist annähernd abgeschlossen. Allerdings ergaben sich bei den erbrachten Leistungs-, Material- und Arbeitszeitaufwendungen in der Summe Mehrleistungen in vorgenannter Höhe. Dies ist eine Abweichung gegenüber dem Haushaltsansatz von 1,6 Prozent. Die Refinanzierung der Mehraufwendungen soll im Rahmen der Förderung ggf. beim Fördermittelgeber beantragt werden.

In einer weiteren Abstimmung sprach sich der Stadtrat für die Übernahme von Grundstücken der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH aus. Diese Grundstücksübertragungen wurden vom Aufsichtsrat der Glauchau Holding GmbH mittels Gesellschafterbeschlüssen beschlossen. Im Fokus standen der Rothenbacher Marktsteig 10, Flst. 37a; die Lungwitzer Straße 55, Flst. 574; die Richard-Wagner-Straße 30, Flst. 3568b und Am Lehgrund, Flst. 450b und 450 c. „Mit dieser Grundstücksübertragung handelt es sich um einen mit mehreren Nutzungseffekten verbindenden Vorgang“, sagte Dr. Dresler dazu.

Stadtrat beschließt Stellungnahme zum Antrag für Vorhaben ADAC-Rennsportarena Mülsen-Sachsenring

Im anfänglichen Sitzungsteil stellten sich innerhalb der Einwohnerfragestunde Bürger als Interessengruppe des Bundes für Umwelt und Naturschutz vor, die mit einem Fragenkatalog auf das durch die Gemeinde Mülsen geplante Vorhaben der Errichtung einer ADAC-Rennsportarena in einem regionalen Grünzug Bezug nahmen. „Als Bund für Umwelt- und Naturschutz halten wir den vorgesehenen Standort für ungeeignet“, so Sprecher Andreas Bornschlegel. Andere brachten in ihren Fragestellungen ihre Bedenken zum Ausdruck. Unter den Gästen konnte der Bürgermeister der Gemeinde Mülsen, Hendric Freund, begrüßt werden. Dieser war auch schon in den jeweils stattgefundenen Ortschaftsratsitzungen mit öffentlicher Anhörung dabei gewesen.

Die Nachbargemeinde Mülsen beabsichtigt mit einem Antrag auf Zielabweichung für das Vorhaben „ADAC-Rennsportarena Mülsen-Sachsenring“ die Durchsetzung zum Bau einer Kart-Rennstrecke auf einer Teilfläche der Kiesgrube Niedermülsen. Der Bereich liegt

aber in einem als regionaler Grünzug ausgewiesenen Areal und innerhalb eines Vorranggebietes für oberflächennahe Rohstoffe. Das steht den Zielen der Raumordnung entgegen. Deshalb beantragte die Gemeinde bei der Landesdirektion (LD) Chemnitz die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Befreiung von der Zielbindung der Landes- und Regionalplanung. Weil die Stadt Glauchau berührter Belangsträger ist, wurde sie im Rahmen der Prüfung durch die LD, die letztlich auch die Entscheidung trifft, zur Stellungnahme bis 05.03.2012 aufgefordert. Der im Stadtrat eingereichte Beschlussvorschlag sollte den Oberbürgermeister mit der Einreichung der Stellungnahme der Stadt Glauchau beauftragen.

Am 22., 27., 28. und 29. Februar fanden zunächst die öffentlichen Anhörungen in den Ortschaften statt. Der Fachbereichsleiter Planen/Bauen, Gunnar Heerdegen, informierte im Stadtrat über die Ergebnisse. Mehrheitlich kritisch wurde dort die Standortwahl für das Vorhaben und die fehlenden Standort-Alternativen gesehen. Der Eingriff in den regionalen Grünzug und Entwertung des Erholungsraums, erhöhtes Verkehrsaufkommen und das Thema Lärm spielten eine weitere Rolle. Speziell in Wernsdorf kamen die Beinträchtigung von Wohngrundstücken, wie auch negative Auswirkungen für den Ortsteil zur Sprache. Insgesamt sei die Diskussion mit hohen Emotionen verbunden gewesen.

In einem dreiseitigen Schreiben hat die Stadt Glauchau ihren Entwurf der Stellungnahme zum Antrag auf Zielabweichung für das Vorhaben der Gemeinde Mülsen verfasst. Darin wird auf die bedeutende Funktion des regionalen Grünzuges mit Erholungsfunktion und die ökologische Entwicklung verwiesen. Mit der Betreibung dieser Anlage seien Auswirkungen auf die Wohnstandorte in angrenzenden Ortsteilen feststellbar, verbunden mit der Herabsetzung der Standortqualität. Fazit: einem Eingriff in den regionalen Grünzug durch das Vorhaben „ADAC-Rennsportarena Mülsen-Sachsenring“ stimmt die Stadt Glauchau nicht zu, ist aber bereit, sich aufgeschlossen mit dem Vorhaben zu befassen, sobald qualifizierte und konkretisierte Unterlagen vorliegen. Anmerkend werden darüber hinaus prüffähige Untersuchungen gefordert. „Wir brauchen einfach“, sagte Oberbürgermeister Dr. Dresler, „bei der Realisierung des Vorhabens Rechtssicherheit.“ Sollte die Landesdirektion Chemnitz den Antrag auf Zielabweichung genehmigen, hätte die Stadt nach den Worten Gunnar Heerdegens keine rechtliche Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Allerdings müsse Glauchau im Zuge der Bauleitplanung dann wiederum gehört werden. „Diese Abstimmung vermittelt eine Position, die rechtlich verteidigt werden kann“, sagte Heerdegen.

Bei der Beschlussfassung über die Stellungnahme an die Landesdirektion Chemnitz, entsprechend des Entwurfs, sprachen sich mit einer Enthaltung und drei Gegenstimmen die Glauchauer Stadtrat mehrheitlich dafür aus.

Des Weiteren beschloss der Glauchauer Stadtrat den Erschließungsvertrag mit Grundstücksübertragung zum Flurstück 2965/18 der Gemarkung Glauchau. Entsprechend Gesellschafterbeschluss der Stadtbau und Wohnungsverwaltung GmbH soll dieses Flurstück an die Stadt übertragen werden. Dabei handelt es sich um Straßenland, das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1-19 „Wohnpark Am Hofgraben“ liegt. Das Flurstück dient als Erschließungsstraße, für die jedoch weitere Grundstücksübertragungen notwendig werden. Sind diese realisiert, könne die Widmung der Verkehrsfläche erfolgen. Die Übertragung findet zum Verkehrswert in Höhe von 2.500 Euro statt.

Neues Modellprojekt Orte der Integration im „Würfel“

Befürwortet hatte das Gremium in seiner Sitzung

auch die Ansiedlung des Modellprojekts „Jutegra“ vom 15.12.2011 – 31.03.2014 im Jugendhaus „Würfel“. Für 2012 wurde dafür eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.564,04 Euro beschlossen. Zum Sachverhalt: Das Jugendhaus im Wohngebiet Sachsenallee gilt als Anlaufpunkt für zumeist sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die Bemühungen um eine Verbesserung der Situation eint inzwischen viele engagierte Personen und Unternehmen. Die Aufnahme in das ESF-Bundesprogramm „Stärken vor Ort“, das allerdings 2011 auslief, sollte Wohn- und Lebensqualität im Gebiet verbessern und soziale Benachteiligung abbauen helfen. „Jutegra“ könnte als weiterer Beitrag für den Abbau sozialer Benachteiligung im Wohngebiet dienen.

Mit seiner Bewerbung auf die Modellausschreibung für das Projekt des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung startet, hat es die Stadt Glauchau geschafft, neben sechs weiteren Modellprojekten den Zuschlag zu erhalten.

Hauptinhalt der Projektausschreibung ist die Integration. Das „Jutegra-Projekt“ beinhaltet darum eine Öffnung des Jugendhauses Würfel für unterschiedliche und neue Zielgruppen. Vor allem soll es Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund, auch für Eltern und andere Quartiersbewohner geben, um nachhaltige Hilfe und Unterstützung zu leisten. Aber auch die Zusammenarbeit mit sozialen Akteuren soll neues Handlungspotenzial bringen.

Ausstattung und Bausubstanz des Jugendhauses Würfel erfordern allerdings, um dem Modellprojekt zu entsprechen, Handlungsbedarf. Die zur Verfügung stehende Fördersumme von 78.458,08 Euro würde bauliche Investitionen in das städtische Objekt und eine pädagogische Aufwertung des Angebotes ermöglichen.

Im Tagesordnungspunkt 10. nahm der Stadtrat eine Einzelabwägung zur Gründung der Westsächsischen Entwicklungs- und Beratungsgesellschaft Glauchau mbH gemäß eines ihm vorliegenden Abwägungskataloges vor. Dieser sprach sich einstimmig dafür aus, dass bei der Aufgabenerledigung der Wirtschaftsförderung für die Stadt Glauchau durch die WEBERA GmbH die Chancen gegenüber den Risiken überwiegen und sich die privatrechtliche Organisationsform als beste Variante herausstellt.

Hintergrund der Einzelabwägung: Nach der Beschlussfassung am 24.11.2011 wurden alle erforderlichen Maßnahmen zur Gründung der Gesellschaft in privater Rechtsform eingeleitet. In Verbindung mit der darüber hinaus zu erteilenden Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde befand diese aber, dass in der Beschlussfassung vom November 2011 die Abwägung nicht ausführlich für jeden entscheidungsrelevanten Sachverhalt gewürdigt wurde. „Das Protokoll wurde nur als Ergebnisprotokoll formuliert. Das reichte aber nicht für eine Genehmigung zur Gründung der Gesellschaft aus“, verdeutlichte Dr. Dresler.

Die Abwägung erfolgte in zwei Stufen. Einerseits waren Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Tätigkeit zu betrachten und die materiell-rechtliche Zulässigkeit zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks in angemessener Weise zu untersuchen. Andererseits spielte die Abwägung von Vor- und Nachteilen der Organisationsform eine Rolle. Hierbei sollten die Voraussetzungen der Einflussnahmemöglichkeiten der Stadt Glauchau berücksichtigt werden. Alfons Wagener, der künftige Geschäftsführer der GmbH, stellte die jeweiligen Stufen vor. Fazit: Vorteile überwiegen im Ergebnis gegenüber den Nachteilen.

Die Mitglieder des Gremiums wurden im letzten Tagesordnungspunkt des öffentlichen Teils der Sitzung über den Vollzug der öffentlichen Beschlüsse des Stadtrates bis 31.03.2011 informiert. □